

Kundmachung

Wien am 10.6.2013

Der Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte bestehend aus Jörg Bachl, Felix Klarer und Alexander Linsbichler hat bezüglich des durch den UTC Sparkasse Perschling am 31.5.2013 eingebrachten Protestes unter Berücksichtigung der Stellungnahme des SKG St. Pölten vom 2.6.2013 einstimmig wie folgt entschieden:

1. Der Protest wurde fristgerecht und formal korrekt eingereicht.
2. Die Feststellung der Bespielbarkeit der Plätze durch den Mannschaftsführer der Heimmannschaft hat unmittelbar vor Spielbeginn zu erfolgen (12h). Der frühestmögliche Zeitpunkt für die Verschiebung der Begegnung wegen Unbespielbarkeit der Plätze ist nach Ablauf der zweistündigen Wartezeit ab Spielbeginn (14h).
3. Unbespielbarkeit der Plätze liegt um 12 Uhr im Bereich des Möglichen. Sie kann im Nachhinein durch den Wettspielausschuss auf Basis vorhandener Informationen nicht eindeutig festgestellt werden.
4. Die Unbespielbarkeit der Plätze wurde durch die Heimmannschaft um 12 Uhr erklärt, ohne zu diesem Zeitpunkt Zugang zu den Plätzen zu haben oder der Gastmannschaft diesen Zugang zu gewähren. Art und Ausmaß der Sanktionen für diesen Verstoß sind in den Strafbestimmungen in § 13 nicht ausdrücklich festgelegt. Unter Berufung auf §18 Abs. 1 ist der Wettspielausschuss berechtigt, solche zu bestimmen. Es wird eine Pönale von 54€ verhängt.
5. SKG St. Pölten war um 12 Uhr nicht mit einer ausreichenden Anzahl an Spielern anwesend. Damit liegt ein Verstoß gegen §7 Abs. 3 der Durchführungsbestimmungen des NÖTV Kreis Mitte vor und §13 Abs. 9 kommt zur Anwendung: Es ist eine Pönale von 54€ zu entrichten.
6. SKG St. Pölten hat somit insgesamt eine Pönalzahlung in der Höhe von 108€ zu leisten. Der Betrag muss bis spätestens 30.6.2013 auf dem Kreiskonto einlangen, andernfalls behält sich der Wettspielausschuss weitere zusätzliche Sanktionen vor.

Kreis-Mitte Konto:
Name: Niederösterreichischer Tennisverband Kreis Mitte
Konto Nr.: 3.009.826
BLZ: 32585
RB Region St. Pölten

7. Die Protestgebühr wird rückerstattet.
8. Die Begegnung wird am 23.6. um 9 Uhr (!) beziehungsweise bei Unbespielbarkeit der Plätze am nächsten freien Ersatztermin ausgetragen.

Gegen diese Entscheidung kann von direkt oder indirekt betroffenen Vereinen bis spätestens 17.6.2013 unter Einhaltung der in den Durchführungsbestimmungen des NÖTV Kreis Mitte festgehaltenen formalen Bedingungen Rekurs eingebracht werden.

Mit sportlichen Grüßen

Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte